

009

Hr/ho.Ind.861.5

Bern, den 9. Februar 1972

A k t e n n o t i z

Besuch von Herrn M.G. Kaul,  
Additional Secretary Finance

Ergebnis der Besprechungen vom 4. Februar 1972

Teilnehmer: HH. M.G. Kaul  
Botschafter Singh  
J.M.L. Saxena, Handelsattaché, Ind. Botschaft,  
Bern

Minister H. Bühler, Handelsabteilung  
F. Staehelin, Chef des Entwicklungsdienstes  
P.-L. Girard, Entwicklungsdienst  
A. Heuberger, Handelsabteilung

Minister Bühler begrüsst die Gäste. Vor der Erörterung der indischen Vorschläge wäre es nützlich, unser Konzept für die Verwendung des 400 Mio Franken - Finanzkredites kurz zu erläutern:

Mit diesem neuen Kredit soll der Wille der Schweiz zum Ausdruck gebracht werden, ihren Anteil an den internationalen Anstrengungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe schrittweise zu erhöhen. Die Hälfte davon (200 Mio Fr.) ist für multilaterale Operationen vorgesehen:

- 130 Mio Franken als Beitrag an die dritte Aeuftung der finanziellen Mittel der IDA (zinsfrei, rückzahlbar innert 50 Jahren)
- Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank und Beitrag an den "multipurpose special fund"
- Beiträge an Spezialfonds regionaler Entwicklungsbanken (Afrikanische, Interamerikanische und Karibische Entwicklungsbank)
- Beiträge an Finanzierungsmechanismen im Handelsbereich (Buffer stocks, Diversifikationsfonds etc.).

Die Grundidee unserer multilateralen Entwicklungshilfe liegt darin, dass sie ungebunden ist und es damit den Entwicklungsländern ermöglicht, für die Wahl und Ausführung ihrer Entwicklungsprojekte unabhängige Experten beizuziehen und die Aufträge für Lieferungen auf

Grund freier internationaler Konkurrenz zu vergeben.

Die andere Hälfte des Rahmenkredites soll für die Finanzierung bilateraler Operationen verwendet werden:

- Mischkredite, d.h. Kredite, die teils von privater, teils von öffentlicher Seite zur Verfügung gestellt werden (vgl. Transferkredit Indien II)
- Bilaterale Kredite aus rein öffentlichen Mitteln: Sie sind in erster Linie für Entwicklungsländer bestimmt, die sehr stark verschuldet sind und einen grossen Bedarf an finanziellen Mitteln zu Vorzugsbedingungen haben.

Um den Empfängerländern zu ermöglichen, sich bei den preislich wie qualitativ günstigsten Lieferanten einzudecken, sollen diese Kredite nicht an schweizerische Lieferungen oder Leistungen gebunden sein. Diesen Grundsatz hat die Schweiz in den internationalen Entwicklungsgremien seit langem vertreten. Wir werden aber darauf achten, dass diese Kredite auch wirklich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugute kommen und unter bestmöglicher Ausschöpfung aller durch die internationale Konkurrenz bei der Lieferung von Waren und Dienstleistungen gebotenen Vorteile eingesetzt werden.

- Bilaterale Kredite für integrierte Projekte, d.h. Projekte, für die sowohl finanzielle wie technische Hilfe benötigt wird.
- Misch- und Parallelfinauzierungen mit internationalen Institutionen (Weltbankgruppe oder andere Entwicklungshilfeinstitutionen).

Das ist in kurzen Worten der Background, vor dem sämtliche Kreditbegehren geprüft werden müssen. Dazu kommt ein weiterer wichtiger Punkt: Sämtliche Finanzierungsprojekte im Zusammenhang mit diesem Kredit bedürfen der Genehmigung durch das Parlament (Nur der Beitrag an die IDA wurde von den Räten bereits bewilligt). Unser ursprünglicher Vorschlag einer Kompetenzdelegation an den Bundesrat wurde von den beiden Kammern abgelehnt. Dies hat zur Folge, dass das Parlament jedes Projekt auf seine wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zweckmässigkeit hin überprüfen wird. Für dieses parlamentarische Verfahren muss mit einem Zeitraum von 9 - 12 Monaten gerechnet werden.

Herr Staehelin fügt ergänzend bei, dass die Schweiz ausserhalb der technischen Form der Entwicklungshilfe ein "late-comer" sei. Die ersten Transferkredite waren noch reine Bankenkredite. Erst im Jahre 1966 wurden beim zweiten Indien-Kredit für derartige Operationen öffentliche Mittel eingesetzt. Eine Beteiligung des Privatsektors an der Entwicklungshilfe scheint uns auch weiterhin sehr wichtig. In Ergänzung dazu sollten aber für gewisse Projekte auch öffentliche Mittel verfügbar sein, da nur durch ihren Einsatz wirklich günstige Bedingungen geschaffen werden können. Deshalb liegt der Hauptakzent dieses Rahmenkredites bei der Finanzierung von In-

frastrukturprojekten, da diese aufgrund ihrer nur indirekt zur Geltung kommenden Rentabilität auf "soft-terms" angewiesen sind.

Minister Bühler führt dazu weiter aus, dass angesichts dieser Sachlage eine Zuteilung von Mitteln aus dem Rahmenkredit zur Finanzierung von Projekten, die den Anschein erwecken könnten, dass man damit in erster Linie "export promotion" zugunsten eines unserer Industriezweige anzustreben beabsichtige, vermieden werden müsse. Bei den vom indischen Finanzministerium eingereichten Projekten könnte sich ein solcher Verdacht aber aufdrängen, da sie doch sehr auf die schweizerische Textilmaschinenindustrie zugeschnitten sind.

Damit sei indessen nicht gesagt, dass sie keinem realen Bedürfnis der indischen Wirtschaft entsprechen; im Gegenteil, ihre entwicklungspolitische Relevanz ist unbestritten. Es könnte höchstens ein neuer Mischkredit mit ERG-Deckung in Erwägung gezogen werden, was allerdings zur Folge hätte, dass die Bedingungen härter würden. Indien könne aber davon ausgehen, dass wir zu seinen Kreditbegehren im Prinzip positiv eingestellt sind.

Mr. Kaul dankt für die Bereitschaft der Schweiz, Indien bei seinen Entwicklungsbemühungen weiterhin beizustehen. Er erachtet es als ausserordentlich wichtig, über die Verwendung des in Aussicht gestellten Kredites mit den zuständigen Behörden der Schweiz direkt zu sprechen.

Was den Finanzkredit im allgemeinen anbetrifft, begrüsst er zunächst den Beitrag der Schweiz zum dritten "replenishment" der IDA-Mittel; Indien gehöre seit Jahren zu deren grössten Nutzniessern. Ferner begrüsst er, dass der Kredit ungebunden gewährt wird; dadurch werde es möglich sein, die Vorteile der freien internationalen Konkurrenz auszunützen. Wenn die vorgeschlagenen Projekte sehr stark auf den schweizerischen Textilmaschinen Sektor zugeschnitten sind, so sei die Begründung darin zu sehen, dass diese in Indien schon weit verbreiteten Maschinen zu den besten gehören und die indische Textilindustrie dringend einer umfassenden Modernisierung bedarf, um eine Reihe von wichtigen Zielen anzustreben:

- zusätzliche Deviseneinnahmen
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Deckung des mit zunehmenden Konsumenteneinkommens zu erwartenden Anstiegs der inländischen Nachfrage nach Textilprodukten etc.

An einer Finanzierung von Infrastrukturprojekten sei Indien weniger interessiert; dazu sollen in erster Linie inländische Mittel beigezogen werden. In bezug auf Parallelfinanzierungen mit der IDA, würde Indien es vorziehen, wenn die Schweiz die Erweiterung von bereits durch die IDA finanzierten Projekten finanzieren würde. Die Verwendung von bilateralen "mixed credits" sei für Indien zurzeit insofern problematisch, als deren Bedingungen wegen des Anteils von Privatkapital relativ ungünstig sind; Indien sei aber

angesichts der bereits übergrossen Aussenverschuldung auf sehr weiche Bedingungen angewiesen. Dies gelte nicht nur für den Bezug von Maschinen, sondern auch von "components". Abschliessend betont Mr. Kaul nochmals, wie wichtig die vorgeschlagenen Textilmaschinenprojekte für die indische Wirtschaft seien. Er wirft die Frage auf, was sich die Schweiz unter "Infrastrukturprojekten" vorstellen würde.

Minister Bühler zeigt Verständnis für das Interesse der indischen Regierung an der Finanzierung der im beiliegenden Dokument ("Proposals for Utilisation of Swiss Credit") vorgeschlagenen Projekte. Er gibt aber zu bedenken, dass es vor dem Parlament schwierig wäre, sie zu verteidigen. Einmal wäre der Einsatz der Mittel zu einseitig auf einen bestimmten Industriesektor ausgerichtet, was zu Widerständen führen würde. Abgesehen von der Tatsache, dass das Parlament die Verwendung des Rahmenkredites zur Exportförderung ablehnen würde, müsste man mit dem Einwand rechnen, dass Textilmaschinen sich normalerweise ertragsmässig in etwa 10 Jahren amortisieren und dass deshalb eine Finanzierung zu weichen Bedingungen nicht gerechtfertigt sei. Nach unserer Vorstellung sollte das "ideale" Projekt einem realen Bedürfnis der indischen Wirtschaft entsprechen und auf ausländische Mittel zu sehr weichen Bedingungen (als guide-line gelten die DAC-terms) angewiesen sein. Der Kredit könnte ungebunden sein, dürfte aber eine rein produktionsmässige Beteiligung schweizerischer Firmen an der internationalen Ausschreibung nicht ausschliessen. Auch die Finanzierung von "internal input" wäre durchaus möglich, allerdings nur bei einem angemessenen Anteil von "external input". Unter Umständen käme auch eine Parallelfinanzierung, beispielsweise zusammen mit der Weltbankgruppe, in Frage.

Mr. Kaul betont, dass die indische Wirtschaft auf ausländisches "know-how" zur Zeit sehr stark angewiesen sei, weshalb der "internal input" sehr klein gehalten werden könnte. Was Parallelfinanzierungen mit der Weltbankgruppe betreffe, beständen mit der IDA zwar verschiedene interessante Projekte, z.B. die Mitfinanzierung eines von der Weltbank projektierten "family planning program" durch Schweden. Seine Regierung wäre allerdings zur Zeit einer schweizerischen Beteiligung an einem IDA-Projekt eher abgeneigt, da bilaterale Kredite zur Finanzierung von IDA-Projekten nur dann beigezogen werden sollten, wenn die IDA zu deren Finanzierung keine Mittel zur Verfügung stellen kann oder will. Dies sei beispielsweise beim Projekt mit Schweden der Fall gewesen. Andererseits wäre Indien aber, wie bereits erwähnt, daran interessiert, dass die Schweiz die Erweiterung eines bereits von der IDA übernommenen Projekts finanzieren würde. Im Zusammenhang mit der allfälligen Finanzierung eines Infrastrukturprojektes interessiert es Mr. Kaul, ob eventuell auch ein Projekt aus dem "shipping sector" in Frage kommen könnte.

Minister Bühler: Ein solches Projekt wäre beim Parlament nur schwer durchzubringen, weil die Schweiz keine Schiffe baut. Unsere Industrie käme nur für die Lieferung von Dieselmotoren eventuell zum Zuge, sei es direkt oder über ausländische Lizenznehmer, wobei aber die Aufträge von den Werften vergeben würden.

Herr Staehelin wirft die Frage auf, zu welchen Bedingungen die indische Regierung derartige Kredite an die davon profitierenden indischen Unternehmen weitergeben werde.

Mr. Kaul erläutert, dass diese Weitergabe natürlich zu "commercial terms" erfolge. Der Kreditbetrag werde nach seiner Rückzahlung (nach rund 10 Jahren - je nach Projekt) in lokaler Währung für die Finanzierung anderer Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt, wobei die Geberländer bei der Projektwahl kein Mitspracherecht hätten. Das Problem liege ja in der Devisenknappheit; eine Rückzahlung des Kredites an das Geberland nach der Amortisierung der damit finanzierten Projekte wäre angesichts der prekären Devisenlage der indischen Wirtschaft nicht möglich. Diese Kredite bedeuteten somit für Indien auch eine gewisse "balance of payment assistance" wobei aber der damit finanzierte "external input" eine ebenso bedeutende Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung ausübe.

Unterbruch der Sitzung und Besuch bei den Herren Bundesrat Brugger und Botschafter Jolles

Zur Projektwahl bemerkt Botschafter Jolles, dass man eigentlich noch nicht genau wisse, was das Parlament wirklich wolle. Die "mixed motivation" dürfte aber zu einem "mixed bag" führen, was für Indien wohl das beste wäre. Auf die Frage von Mr. Kaul, ob ein Kredit von 100 Mio Franken an Indien möglich wäre, wird ihm erklärt, man müsse vorerst abwarten, welche Begehren in nächster Zeit von anderen Ländern eingereicht werden. 100 Mio Franken seien aber auf jeden Fall zu hoch. Auf die Frage nach dem jährlichen Zufluss von Mitteln an Indien erklärt Mr. Kaul, dass die "net inflows" lediglich 325 bis 350 Mio US\$ ausmachten.

Bundesrat Brugger erkundigt sich über die momentane Wirtschaftslage Indiens, besonders nach den Ereignissen der letzten Wochen und Monate. Mr. Kaul erklärt dazu, dass Indien für 10 Millionen "Gäste" zu sorgen hatte. Zudem "musste" ein Krieg geführt werden. So wie sich die Lage heute biete, habe die indische Wirtschaft diesen "stress" erstaunlich gut überstanden.

Botschafter Jolles erkundigt sich nach der Haltung der indischen Regierung gegenüber ausländischen Investitionen.

Mr. Kaul erklärt dazu, dass ausländisches Kapital nur noch in jenen Sektoren erwünscht sei, wo ausländische Hilfe wirklich nötig sei.

In bezug auf die Ueberweisung von Erträgen gebe es keine Schwierigkeiten.

Minister Bühler schneidet die Frage an, wie sich die indische Regierung heute zum Abschluss eines bilateralen Investitionsschutzabkommens stellen würde.

Botschafter Jolles stellt fest, es sei uns klar, dass die indische Regierung die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung selbst festlegen könne. Ein Abkommen mit der Schweiz würde dies nicht einschränken.

Mr. Kaul ist über dieses Problem nicht orientiert. Er werde sich aber nach seiner Rückkehr in New Delhi danach erkundigen.

Botschafter Jolles erwähnt das Problem der Preiskontrolle für Pharmazeutika, das uns seinerzeit grosse Sorgen bereitete. In letzter Zeit haben wir aber keine Klagen erhalten.

Bundesrat Brugger weist abschliessend auf das parlamentarische Verfahren und fakultative Referendum hin, dem die Genehmigung sämtlicher Projekte unterworfen ist. Indien solle dies bei der Vorbereitung seiner Vorschläge berücksichtigen.

(Fortsetzung der Besprechung nach der Unterredung mit den Herren Bundesrat Brugger und Botschafter Jolles).

Nach dem Hinweis von Botschafter Jolles, dass ein "mixed bag" eventuell möglich, der Betrag von 100 Mio Franken aber auf alle Fälle zu hoch wäre, versucht Mr. Kaul, eine Lösung mit 75 Mio Franken zu berechnen: Mischkredit von 70 Mio Franken, wovon je 35 Mio Franken durch Bund und Banken, zur Finanzierung eines Teils der vorgeschlagenen Projekte für die indische Textilindustrie (Maschinen und Components), wenn irgend möglich zu DAC-Bedingungen gemäss indischem Dokument; die restlichen 40 Mio Franken rein öffentlicher Kredit für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten zu IDA-Bedingungen.

Schweizerischerseits wird festgestellt, dass sich damit die Gesamtsumme auf 110 Mio Franken erhöhen liesse. Die Bedingungen für die Finanzierung von Textilmaschinen im Gesamtwert von immerhin 70 Mio Franken würden zwar das Niveau von IDA-Terms nicht erreichen. Es bestände aber vielleicht die Möglichkeit, den Rückzahlungsmodus so festzusetzen, dass zunächst die Privatkredite zurückbezahlt werden und damit doch annähernd DAC-Terms erreicht werden könnten. Eine Erhöhung der Bundestranche zwecks Vergünstigung der Konditionen dürfte kaum in Frage kommen, da zu befürchten stände, dass damit der "Export-promotion"-Aspekt zugunsten der schweizerischen Industrie zu stark in den Vordergrund rücken würde.

- 7 -

Mr. Kaul zeigt sich an dieser Lösung sehr interessiert. Was die Bedingungen des "mixed credit" anbetrifft, gibt er allerdings zu bedenken, dass seine Regierung unter Umständen kein Interesse haben könnte, wenn die Konditionen durch eine zu starke Beteiligung von Privatkapital zu hart werden. Ein Durchschnittssatz von 3,5 % (bei Marktzins von 7 % und Zins Bundestranche von 0 %) wäre beispielsweise sehr hoch.

Abschliessend wurde vereinbart, dass uns die indische Regierung Infrastrukturprojekte, für deren Realisierung ein dringender Bedarf besteht, zur Prüfung und Auswahl unterbreitet. Aus schweizerischer Sicht wären im Hinblick auf die parlamentarische Beratung vor allem Projekte aus folgenden Bereichen geeignet: Fernmeldewesen, Transport, Kraftwerke, Hafengebauten usw.

Mr. Kaul dankt für die interessante und konstruktive Aussprache, die ihm nun die Möglichkeit gibt, die indischen Begehren entsprechend anzupassen. Mr. Kaul wird noch im Verlaufe der Woche zwischen dem 7. und 11. Februar die zuständigen Stellen zu einer Konferenz einberufen und uns sobald wie möglich über die indische Botschaft in Bern entsprechende Vorschläge unterbreiten. Im übrigen werde er voraussichtlich im nächsten Juni zu einer UN-Wirtschaftskonferenz nach Genf reisen.